

ANLAGE B – VERSION 23

Wirtschaftliche Bedingungen

Die gegenständlichen Wirtschaftlichen Bedingungen finden ab 01.10.2024 Anwendung.

Die nachfolgend angeführten Preise beziehen sich auf alle Lieferungs- und Nutzungsarten der Wuega.

Der Lieferant behält sich vor, gemäß den Bestimmungen des Absatzes 21.2 (einseitigen Vertragsabänderung) der „Allgemeinen Anschluss- und Lieferungsbedingungen“ den Lieferpreis anzupassen.

Der Preis wird periodisch vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller wie auch immer gearteten Kosten neu festgelegt und von der Mitgliedervollversammlung beschlossen. Die Abänderung der Preise wird dem Kunden in jedem Fall vorab schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Alle oben angeführten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt. und können vom WVU bei den Vollversammlungen mit Mehrheitsbeschluss angepasst werden.

Die Wärmerechnungen werden bimestral ausgestellt. Das Zahlungsziel der Rechnungen ist Rechnungsdatum 30 Tage.

Bemerkungen/Ergänzungen zum Korrespondenzvertrag

1. Wärmepreis

Abgabetarif: 0,1200 € pro kWh für Mitglieder
0,1560 € pro kWh für Nicht-Mitglieder

2. Jährlicher Zählerkostenbeitrag

Der Zählerkostenbeitrag wird unabhängig von der Größe der Wärmeübergabestation je Wärmezähler jährlich erhoben.

Hauptzähler pro Jahr: 35,00 €

Unterzähler pro Jahr: 60,00 €

3. Jährliche Leistungsgrundgebühr

22,50 € pro kW/Jahr für die vereinbarte Vertragsleistung

Die Vertragsleistung von 10 kW darf nicht unterschritten werden, außer bei Teilung eines Anschlusses von 15 kW auf mehrere Parteien.

Banken:

Südtiroler Volksbank, Filiale Steinhaus - IBAN IT 94 A 05856 58270 006570000001

Südtiroler Sparkasse, Filiale St. Johann - IBAN IT 63 Y 06045 59060 000000100500

Raiffeisenkasse Tauferer-Ahrntal, Filiale Steinhaus - IBAN IT 29 I 08285 59064 000303004325

4. Mengenrabatt

Betrag der fakturierten Wärmeabnahme		Umsatzrabatt in
von	bis	%
0,00 €	5.250,00 €	0,00 %
5.251,00 €	10.500,00 €	1,50 %
10.501,00 €	15.750,00 €	3,00 %
15.751,00 €	21.000,00 €	4,50 %
21.001,00 €	26.250,00 €	6,00 %
26.251,00 €	31.500,00 €	7,50 %
31.501,00 €	42.000,00 €	9,00 %
42.001,00 €	47.250,00 €	10,50 %
47.251,00 €	52.500,00 €	12,00 %
52.501,00 €	68.250,00 €	13,50 %
68.251,00 €	73.500,00 €	15,00 %
73.501,00 €	84.000,00 €	38,00 %
84.001,00 €		40,00 %

5. Anschlussgrundgebühren (Pkt. 3.1 Anlage A des Wärmeliefervertrages)

Die Anschlussstarife gelten, sofern Anschlussanträge bis 30.04. eines jeden Jahres gestellt werden. In diesem Fall kann die Genossenschaft um den vorgesehenen Investitionsbeitrag bei der Autonomen Provinz ansuchen. Die Anträge hierfür an das Land sind von der Genossenschaft innerhalb 31.05. eines jeden Jahres zu stellen. Spätere Neuanschlussanträge werden von der Provinz nicht mehr bzw. nur bedingt gefördert, deshalb die zeitlich beschränkte Geltung der Anschlussstarife.

Im Anschlussstarif ist die 1. Aktivierung der Lieferung inbegriffen.

Neubauten und bestehende Bauten bei Zonenneuerschließung

0 kW bis 15 kW	Euro	3.600.-€
16 kW bis 30 kW	Euro	4.300.-€
31 kW bis 50 kW	Euro	5.200.-€
51 kW bis 75 kW	Euro	6.500.-€
76 kW bis 100 kW	Euro	7.900.-€
101 kW bis 125 kW	Euro	9.200.-€
126 kW bis 150 kW	Euro	10.700.-€
151 kW bis 175 kW	Euro	12.000.-€
176 kW bis 200 kW	Euro	13.900.-€
201 kW bis 250 kW	Euro	16.600.-€
251 kW bis 300 kW	Euro	19.200.-€
301 kW bis 400 kW	Euro	24.600.-€
401 kW bis 500 kW	Euro	29.800.-€
501 kW bis 600 kW	Euro	35.600.-€
601 kW bis 700 kW	Euro	41.500.-€
701 kW bis 800 kW	Euro	47.200.-€
801 kW bis 900 kW	Euro	53.000.-€
Über 901 kW	Euro	56.400.-€

Banken:

Südtiroler Volksbank, Filiale Steinhaus - IBAN IT 94 A 05856 58270 006570000001

Südtiroler Sparkasse, Filiale St. Johann - IBAN IT 63 Y 06045 59060 000000100500

Raiffeisenkasse Tauferer-Ahrntal, Filiale Steinhaus - IBAN IT 29 I 08285 59064 000303004325

Bestehende Bauten

0 kW bis 15 kW	Euro	5.600.-€
16 kW bis 30 kW	Euro	6.600.-€
31 kW bis 50 kW	Euro	8.000.-€
51 kW bis 75 kW	Euro	10.000.-€
76 kW bis 100 kW	Euro	12.200.-€
101 kW bis 125 kW	Euro	14.200.-€
126 kW bis 150 kW	Euro	16.400.-€
151 kW bis 175 kW	Euro	18.400.-€
176 kW bis 200 kW	Euro	21.400.-€
201 kW bis 250 kW	Euro	25.600.-€
251 kW bis 300 kW	Euro	29.600.-€
301 kW bis 400 kW	Euro	37.800.-€
401 kW bis 500 kW	Euro	45.800.-€
501 kW bis 600 kW	Euro	54.800.-€
601 kW bis 700 kW	Euro	63.800.-€
701 kW bis 800 kW	Euro	72.600.-€
801 kW bis 900 kW	Euro	81.600.-€
Über 901 kW	Euro	86.800.-€

6. Tarife für Zählereichung auf Wunsch des Kunden

Der Kunde ist berechtigt lt. Art. 10.4 vom Lieferanten eine Überprüfung des Messgeräts zu verlangen. Die Messgruppe wird als defekt erachtet, falls die festgestellten Fehler die Toleranzgrenze von +/- 2% (zwei Prozent) überschreiten. Die Kosten für die Überprüfung, einschließlich Spesen für Personal und Transport, sowie für eine eventuelle neue Messgruppe gehen zulasten des Kunden, wenn die Fehler innerhalb der zulässigen Toleranzgrenze liegen; im gegenteiligen Fall gehen sie zulasten des Lieferanten. In keinem Fall werden dem Kunden Entschädigungen und/oder Zinsen auf Ausgleichszahlungen vergütet. Anbei die Kosten für die Zählerprüfung, einschließlich Eichung, Transportkosten und Personal.

Zähler bis DN 15	Euro	348,00 €
Zähler bis DN 25	Euro	371,00 €
Zähler bis DN 50	Euro	442,00 €
Zähler bis DN 125		Auf Anfrage
Zähler bis DN 200		Auf Anfrage
Zähler < DN 200		Auf Anfrage

7. Wärmetarif für Prozesswärme Landwirtschaft Heutrocknung (Begrenzung Liefermöglichkeiten von Mitte Mai bis Ende August jeden Jahres)

Wärmetarif: 0,0800 €/kWh
 Grundgebühren: keine
 Zählergebühren: lt. Tarifblatt unter Punkt 2 (aufgeteilt auf 4 Monate)
 Anschlusskosten: lt. Tarifblatt unter Punkt 5

8. Spesen für Aktivierung der Lieferung

Für jede Aktivierung der Lieferung, ausgenommen Neuanschlüsse, wird ff. Betrag auf der nächsten Wärmerechnung berechnet:

Station 0-30 kW: 90,00 €
 Station >30 kW: 150,00 €

Banken: